

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1864 (neu)**

**Auswertung**  
**der schriftlichen Anhörung des Sozialausschusses**  
**zum Thema 1-Euro-Jobber**

<b>Verband/Umdruck</b>	<b>Stellungnahme</b>
<p>Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein e. V. Umdruck 17/1020</p>	<p>Solange die gesetzlichen Vorgaben der „Zusätzlichkeit“ und des „öffentlichen Interesses“ strikt eingehalten werden, können solche Maßnahmen für ein schrittweises Heranführen arbeitsmarktferner Zielgruppen an den ersten Arbeitsmarkt durchaus sinnvoll sein.</p> <p>Allerdings muss dringend eine gesetzliche Vorgabe zur Einholung entsprechender Unbedenklichkeitsbescheinigungen und eine Informationspflicht gegenüber den betroffenen Kammern und Verbänden für alle zwingend vorgeschrieben werden.</p> <p>Für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt werden neben den üblichen Qualifizierungsbausteinen auch Betriebspraktika in Betrieben der freien Wirtschaft angeregt.</p>
<p>Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein  Umdruck 17/1001</p>	<p>Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) ist, dass die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zusätzlich und im öffentlichen Interesse sind. Arbeitsgelegenheiten dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen oder Verdrängung von regulären Arbeits-, Praktikums-, Weiterbildungs-, Umschulungs- oder Arbeitserprobungsplätzen führen.</p> <p>Die AGH dürfen nicht zur Einsparung normaler Arbeitsverhältnisse dienen. AGH sollen arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sein. Eine Arbeitsgelegenheit mit MAE muss nach Art, Umfang, Struktur, Inhalt, Ort, Qualifizierung, Zahl der Teilnehmer etc. hinreichend bestimmt sein. Für die Dauer der Zuweisung hat der 1-Euro-Jobber Anspruch auf eine MAE, deren Höhe gesetzlich nicht festgelegt ist.</p> <p>Diese Zusatzjobs sollen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt schaffen und die Integrationschancen der</p>

	<p>Arbeitssuchenden verbessern können. Die Integration der Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt bildet das zentrale Ziel der Arbeitsmarktreform.</p> <p>Die Förderung des Maßnahmeträgers ist gesetzlich nicht geregelt. Nach § 14 S. 3 SGB II erbringen die Träger der Grundsicherung unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit alle im Einzelfall erforderlichen Leistungen. Über die Maßnahmekostenpauschale hinaus werden keine weiteren Leistungen zur Durchführung der Maßnahme an den Träger erbracht.</p> <p>Der Umdruck enthält zusätzlich eine Pressemitteilung über die Vorkommnisse bei der Arbeiterwohlfahrt Neumünster und die „Gemeinsame Erklärung für Beschäftigung und zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten zur Umsetzung des SGB II in Schleswig-Holstein“.</p>
<p>Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.</p> <p>Umdruck 17/1021</p>	<p>Grundsätzlich sind Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung geeignete Instrumente, um langzeitarbeitslose Menschen langfristig wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Pflegebranche bietet hierzu ausgezeichnete Voraussetzungen, und der Bedarf an Arbeitskräften in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren rapide steigen. Die durch den Einsatz von 1-Euro-Jobbern bedingten niedrigen Personalkosten erlauben es, Leistungen, die nicht von öffentlichen Kostenträgern übernommen werden, wie z. B. Spazierengehen und Vorlesen, besonders kostengünstig anzubieten.</p>
<p>Städteverband Schleswig-Holstein</p> <p>Schleswig-Holsteinischer Landkreistag</p> <p>Umdruck 17/1056</p>	<p>Die Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung sollen die schrittweise Heranführung von ALG-II-Leistungsbeziehern mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den sogenannten ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Einer möglichen Arbeitsentwöhnung soll entgegengewirkt und der (Wieder-) Einstieg in Beschäftigung durch regelmäßige Arbeit mit einem regelmäßigen Tagesablauf gefördert werden.</p> <p>Die beigelegten Berichte der ARGEn können im Ausschussbüro (Zimmer 138) eingesehen werden.</p>
<p>Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit e. V.</p> <p>Umdruck 17/1155</p>	<p>Richtig gemacht und durch pädagogische Kräfte begleitet, führt öffentlich geförderte Beschäftigung häufig zu einer Auffrischung von Qualifikationen, einer Neuausstattung mit beruflichen Kompetenzen sowie zu einer persönlichen Stabilisierung und damit zu einer deutlichen Verbesserung der Ausgangsposition für eine berufliche Eingliederung während oder nach der Beschäftigungszeit.</p>

	<p>In Schleswig-Holstein gibt es im Grunde zwei Modelle zur Durchführung der Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (MAE), AGH in Projektform und AGH in Einzeleinsatzstellen. Bei beiden Varianten liegen die individuellen Bewilligungszeiträume in der Regel zwischen sechs und 12 Monaten.</p> <p>Das SGB II gibt den Arbeitsgelegenheiten explizit keine Ziele vor. Aus der Tradition der öffentlich geförderten Beschäftigung und der einschlägigen „Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten“ der Bundesagentur für Arbeit zufolge sind folgende Ziele für beide Varianten zu verfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhalt bzw. Wiederaufbau von Beschäftigungsfähigkeit.</li> <li>2. Persönliche Stabilisierung und soziale Integration aufbauen.</li> <li>3. Liefern von wichtigen Hinweisen für eine weitere Förderung und die individuelle Aufstellung von Strategien zur Arbeitsaufnahme.</li> <li>4. Funktion eines Ersatzarbeitsmarktes.</li> <li>5. Vermittlung bzw. Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt.</li> </ol> <p>Im Gegensatz zu vielen Behauptungen über die 1-Euro-Jobs berichten viele Studien und eigene Erfahrungen, dass die an den AGH teilnehmenden Menschen diese häufig selbst nachgefragt und gesucht hätten. Sie wollen etwas Sinnvolles tun, anstatt zu Hause einen isolierten Alltag zu leben. Sehr viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den AGH erleben die AGH als Bereicherung und Hilfe - sowohl für die aktuellen Lebensumstände als auch für die Verbesserung der Chancen auf Wiedereinstieg in ungeforderte Arbeit. Sie identifizieren sich mit den Projekten bzw. Einsatzstellen.</p>
<p>Bundesagentur für Arbeit Umdruck 17/1087</p>	<p>Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient dazu, sowohl die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen und soll damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt erhöhen.</p>

	<p>Die im Rahmen einer AGH MAE ausgeführten - häufig niederschweligen - Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein.</p> <p>Die Abrechnung mit dem Träger der AGH MAE erfolgt über eine Kostenpauschale.</p> <p>Die Entscheidung der ARGE über die Gewährung einer Maßnahmekostenpauschale und ggf. ihre Höhe und Dauer hat nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit differenziert und einzelfallspezifisch bezogen auf das jeweilige AGH MAE Konzept nachvollziehbar zu erfolgen.</p> <p>Einige grundsätzliche Informationen zur Thematik AGH MAE sind als Anlage beigelegt.</p>
<p>Handwerkskammer Schleswig-Holstein Flensburg - Lübeck</p> <p>Umdruck 17/965</p>	<p>Es wird die Gefahr der Verdrängung von regulärer Beschäftigung gesehen, die durch eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAW) aus dem Jahr 2007 Bestätigung findet. Insbesondere Arbeitsgelegenheiten, die die Geschäftsfelder der Bau- und Ausbauhandwerke berühren werden kritisch bewertet. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sollten deshalb nur in begrenztem Umfang und in enger Abstimmung mit den Kammern geschaffen werden.</p> <p>Wenn die Kriterien „zusätzlich“ und „in öffentlichem Interesse“ konsequent angewandt werden und auf die Gefahr der Verdrängung von regulärer Arbeit ernsthaft geachtet wird, können sie zur schrittweisen Heranführung arbeitsmarktferner Zielgruppen an einen (Wieder)Einstieg in Beschäftigung durchaus sinnvoll sein.</p>
<p>Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein</p> <p>Umdruck 17/990</p>	<p>Richtig eingesetzt können öffentliche Arbeitsgelegenheiten grundsätzlich einen Beitrag zur Heranführung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern an Beschäftigung leisten. Häufig unterliegt die Durchführung aber - infolge falscher Vorgaben, weitgehender Intransparenz und immer wieder auftauchender Missbrauchsfälle - nicht unerheblichen Bedenken.</p> <p>Der Einsatz von 1-Euro-Jobbern ist in Schleswig-Holstein sehr teuer und gleichzeitig arbeitsmarktpolitisch kaum wirksam. Die Vermittlungsquote liegt bei lediglich 10 %.</p> <p>Eine Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und das Training von Arbeitstugenden ist nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig eine aktive und professionell unterstützte Bemühung zur Arbeitsaufnahme</p>

	<p>auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgt. Mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 bis 30 Stunden im Rahmen eines Ein-Euro-Jobs fühlten sich viele aber ausgelastet, sodass keine weitere ernsthafte Bemühung zur Arbeitsaufnahme erfolgt. Als Sanktionen gegen dieses Verhalten wird die Kündigung des 1-Euro-Jobs vorgeschlagen.</p> <p>Abschließend wird festgestellt, dass der Einsatz von 1-Euro-Jobbern in engen Grenzen sinnvoll ist, die Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen aber verhindert werden muss und die Betroffenen neben ihrem Arbeitseinsatz professionelle Unterstützung bei der Arbeit an der Arbeitsaufnahme benötigen.</p> <p>Zum Abrechnungsverfahren wird keine Stellungnahme abgegeben.</p>
<p>Landesrechnungshof Umdruck 17/991</p>	<p>Der Landesrechnungshof hat keine Prüfungserkenntnisse über den Einsatz und die Abrechnung von 1-Euro-Jobbern - Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Das Prüfungsrecht liegt beim Bundesrechnungshof.</p>
<p>Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Schleswig-Holstein e. V. Umdruck 17/954</p>	<p>Auf eine Stellungnahme wird verzichtet, da der Einsatz von 1-Euro-Jobbern im schleswig-holsteinischen Gastgewerbe nahezu gegen Null tendiert.</p>
<p>Kreis Nordfriesland Umdruck 17/959</p>	<p>Die Rundverfügung des Kreises Nordfriesland für die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II (siehe Umdruck) stellt den Einsatz und die Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten durch den Kreis Nordfriesland dar.</p>
<p>IHK Schleswig-Holstein Flensburg - Kiel - Lübeck Umdruck 17/1074</p>	<p>Zur Stellungnahme in sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen ist die Industrie- und Handelskammer typischerweise nicht berufen. Von einer Stellungnahme wird abgesehen.</p>

<p>Arbeitsloseninitiative Kiel Wolfram Otto</p> <p>Umdruck 17/1036</p>	<p>Eine Reihe von Kritikpunkten enden mit dem Fazit, dass die Abschaffung der 1-Euro-Jobs eine gesellschaftliche Notwendigkeit darstellt. 1-Euro-Jobs sollen durch reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ersetzt werden. In der Mehrheit der Fälle schaden 1-Euro-Jobs den Betroffenen in unterschiedlichster Weise, ein Erfolg der Maßnahmen ist nahezu nicht belegbar. Es wird auf die Kritik des Bundesrechnungshofes aus dem Jahre 2007 verwiesen.</p>
<p>Arbeit für die Umwelt e. V.</p> <p>Umdruck 17/1024</p>	<p>Eine Wiederaufnahme der früheren positiven Förderpraxis des Landes in Form eines breitgefächerten und auf verschiedene Bereiche ausgerichteten ASH-Förderkatalogs mit Qualifizierungsförderungen usw., ist unbedingt erforderlich. Es werden folgende Themenkomplexe erörtert:</p> <p>1. Ausgangssituation des Trägers</p> <p>Bei den Teilnehmern wird grundsätzlich eine deutlich erhöhte Akzeptanz und stärkere Motivation zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen festgestellt.</p> <p>Mehr interne und öffentliche Kontrolle wird gefordert, um Fehlentwicklungen und „schwarze Schafe“ zu eliminieren.</p> <p>Die im Verhältnis zu früheren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) deutlich verschlechterten Integrationsquoten in den ersten Arbeitsmarkt hängen umfänglich mit dem Instrument „Arbeitsgelegenheiten“ zusammen und spiegeln nicht (nur) konjunkturelle und strukturelle Schwächen des Arbeitsmarkts wider.</p> <p>Ein besonderes Problem wird im Zusammenhang mit Optionskreisen gesehen. Eine besondere Behandlung, die sich nicht nur auf die Arbeitsgelegenheiten bezieht, sondern den gesamten Regelkreis des SGB II beleuchtet wäre notwendig und aufschlussreich.</p> <p>2. Wesentliche rechtliche Grundlagen der Arbeitsgelegenheiten</p> <p>3. Zielkonflikte und Spannungsfelder</p> <p>Einige Problemlagen und Zielkonflikte bezogen auf die Maßnahmeteilnehmer und die Träger werden aufgeführt.</p>

#### 4. Umsetzung

Bis auf derzeit drei sogenannte externe Einsatzplätze handelt es sich ausschließlich um interne Einsatzfelder, die unmittelbar beim Träger angesiedelt sind und durch qualifiziertes Personal (Stammkräfte) angeleitet werden. Zielgruppe: ALG-II-Bezieher aus dem Einzugsbereich der ARGE Flensburg. Arbeitszeit: max. 30 Stunden

Zusätzlich zur fachlichen Anleitung und Qualifikation werden die Teilnehmer sozialpädagogisch betreut.

Ausgehend von der Prüfung des öffentlichen Interesses und der Zusätzlichkeit wird bei allen internen und externen Tätigkeitsbereichen insbesondere die Frage der Wettbewerbsneutralität umfassend geprüft.

--	--

--	--